



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40190 Düsseldorf



24. Oktober 2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen 112 - 14.04.00
bei Antwort bitte angeben

Bernhard Grotke
Telefon 0211 837-2539
Telefax 0211 837-3107
Bern-
hard.Grotke@mfkjks.nrw.de

**Vorlage an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend des
Landtags Nordrhein-Westfalen zur 95. Sitzung des Ausschusses
für Familie, Kinder und Jugend des Landtags NRW am 27. Oktober
2016
hier: TOP „Vergabe von Mitteln aus dem 2. Nachtragshaushalt
2016“**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

für die Beratungen des TOP „Vergabe von Mitteln aus dem 2. Nach-
tragshaushalt 2016“ übersende ich die von der CDU-Fraktion erbetenen
Informationen mit der Bitte um Zuleitung an den Fachausschuss.

Mit freundlichen Grüßen


Christina Kampmann

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Vorlage
an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**95. Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des
Landtags NRW am 27. Oktober 2016**
TOP „Vergabe von Mitteln aus dem 2. Nachtragshaushalt 2016“

Vorbemerkung:

Da sich die erbetenen Auskünfte um Antrags- und Bewilligungsverfahren handeln, wird im Rahmen der Beantwortung auf die betroffenen Förderprogramme des Landes (in den Kapitel 07 030 und 07 040) eingegangen.

Anfrage der CDU-Fraktion:

Im September wurde der 2. Nachtragshaushalt 2016 beschlossen. Auch der Einzelplan 07 wurde mit zusätzlichen finanziellen Mitteln ausgestattet. Viele Träger sind auf dieses Geld angewiesen, um ihre Arbeit fortzusetzen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung schriftlich zu berichten,

- wie sich das Antrags- und Bewilligungsvolumen für die zusätzlichen Mittel aus dem Nachtragshaushalt gestaltet;
- ob und wenn ja welchen Verteilschlüssel es für diese Mittel gibt;
- ob es ggf. ein separates Nachweisverfahren für den Bedarf bzw. den Einsatz der Mittel geben wird.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Antwort:

Für alle betroffenen Förderprogramm gilt, dass angemeldete Bedarfe – soweit fachlich vertretbar – im Rahmen regulärer Antrags – und Bewilligungsverfahren berücksichtigt werden und für diese Mittel kein gesondertes oder separates Verwendungsnachweisverfahren vorgesehen ist.

Seite 2 von 5

Zu Kapitel 07 030 Titelgruppe 70 (Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik)

Für die Betreuung und Integration geflüchteter Familien und deren Kinder wurden im Kapitel 07 030 im 2. Nachtragshaushalt insgesamt zusätzliche Mittel i.H.v. 2,6 Mio. EUR zur Verfügung gestellt: Der Ansatz für Eltern-Kind-Angebote der Familienbildung für Flüchtlingsfamilien wurde um 1 Mio. EUR, die Ansätze für Angebote der Familienberatung für Flüchtlingsfamilien und Angebote der Schwangerschaftsberatung für Flüchtlinge um jeweils 800.000 EUR erhöht.

Das Antragsverfahren wurde eingeleitet und die Frist für die Vorlage der Förderanträge auf den 28.10.2016 festgelegt. Aussagen zum Antrags- und Bewilligungsvolumen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Bei den Förderungen handelt es sich um ergänzende Zuwendungen im Rahmen des freiwilligen Leistungsbereiches des Landes, für die Förderverfahren nach den Vorschriften der VV zu § 44 LHO durchzuführen sind.

Vergabe der Mittel für Familienberatung und Schwangerschaftsberatung

Gefördert wird die Arbeit der Einrichtungen für Flüchtlinge, z. B. Angebote (individuelle Beratung/Betreuung oder Gruppenangebote) in Flüchtlingseinrichtungen oder in anderen oder eigenen Räumlichkeiten. Außerdem die Arbeit für die Koordination mit Flüchtlingsunterkünften und die Koordination innerhalb von Trägergruppen oder trägerübergreifend (auch Gremienarbeit) zum Thema Flüchtlinge.

Die Förderung erfolgt für die Beschäftigung/den Beschäftigungsumfang von Fachkräften, die/der nicht bereits mit Landesmitteln geför-

dert werden und zwar ausdrücklich für den Arbeitsbereich mit Flüchtlingen für

- die Aufstockung des Arbeitsumfanges von Teilzeitbeschäftigten
- Beschäftigung von Honorarkräften
- Neueinstellungen
- (max. 0,2 Vollzeitäquivalent [VZÄ] oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse)

Seite 3 von 5

Vergabe der Mittel für Familienbildung

Gefördert werden Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Familienbildungsangeboten, die sich an Familien mit Fluchterfahrung richten. In niedrigschwelligen Settings soll die Erziehungs- und Alltagskompetenz der Eltern gestärkt und die gesellschaftliche Teilhabe der Familien unterstützt werden. Die Angebote können in Einrichtungen der Familienbildung oder in anderen Räumlichkeiten durchgeführt werden. Die Dauer eines Angebots wird von der Einrichtung der Familienbildung nach eigenem fachlichen Ermessen festgelegt. Der Förderbetrag beläuft sich auf 50 EUR pro Unterrichtsstunde.

Die Mittel werden gewährt für die Durchführung von Eltern-Kind-Angeboten für Flüchtlingsfamilien im Durchführungszeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016.

Gehen für die Familienbildung mehr Anträge ein, als Mittel zur Verfügung stehen, werden Beratungsstellen an Orten mit Erstaufnahmeeinrichtungen bevorzugt berücksichtigt.

Zu Kapitel 07 040 Titelgruppe 68 (Koordination der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und für jugendliche Flüchtlinge)

Mit Stand 17.10.2016 wurden in der Titelgruppe 68 rund 4,6 Mio. € bewilligt. Die Mittel in der Titelgruppe 68 wurden auf die landeszentralen Träger der Jugendarbeit, bzw. für den Bereich der Jugendsozialarbeit über die Landesjugendämter verteilt sowie für Einzelmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Den Trägern wurde im Laufe des Haus-

haltsjahres die Möglichkeit gegeben, das Fördervolumen an die Bedarfslage anzupassen. Sofern weitere Bedarfslagen gemeldet werden, können diese ebenso befriedigt werden.

Seite 4 von 5

Zu Kapitel 07 040 Titelgruppe 89 (Kinderbetreuung in besonderen Fällen)

Mit Verabschiedung des Haushalts 2015 durch den Landtag sind erstmalig Mittel in Höhe von 6 Mio. Euro für „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ bereitgestellt worden. Hieraus werden im Wesentlichen niedrigschwellige Betreuungsangebote, sogenannte „Brückenprojekte“ gefördert. Mit diesen Angeboten sollen Kinder mit Fluchterfahrung und ihre Familien an die institutionalisierte Kindertagesbetreuung herangeführt werden. Die Kinder werden in dieser Zeit bereits nach ihren spezifischen Bedürfnissen gefördert, wie zum Beispiel durch pädagogisch begleitete Spielgruppen, Eltern-Kind-Gruppen oder mobile Angebote.

Von Anfang an erfuhr das Programm einen hohen Zuspruch. Aus diesem Grund waren für 2016 bereits Haushaltsmittel in Höhe von 20 Mio. Euro vorgesehen. Bereits mit Veröffentlichung der Fördergrundsätze im Mai 2015 sind die Jugendämter aufgefordert worden, Anträge für das Jahr 2016 bis zum 01. Oktober 2015 zu stellen. Dabei handelte es sich nicht um eine Ausschlussfrist, insbesondere unter Berücksichtigung der Entwicklung, dass die Anzahl der Menschen mit Fluchterfahrungen, die in diesem Zeitraum nach NRW gekommen sind, steigend war.

Die Mittel wurden in einem über den Haushaltsansatz gehenden Maße beantragt. Vor diesem Hintergrund wurden mit dem 2. Nachtragshaushalt 2016 zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro bereitgestellt.

Mit Rundschreiben durch die Landesjugendämter vom 29.08. bzw. 31.08.2016 wurden die Jugendämter auch noch einmal darauf hingewiesen, dass für das 2016 weitere Förderanträge gestellt werden können.

Seite 5 von 5

Ziel ist, eine flächendeckende Versorgung mit Brückenprojekten zu gewährleisten. Die Ansatzhöhe für den 2. Nachtragshaushalt 2016 orientiert sich an der Antragslage bei den Landesjugendämtern, so dass möglichst alle förderfähigen Projekte umgesetzt werden können und nicht aufgrund fehlender Mittel an der Realisierung scheitern.